

## BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Vettweiß

**Neuaufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortschaft Jakobwüllesheim „Ja-3“, Sportplatz;**

**hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz“ in der Ortschaft Jakobwüllesheim und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zur Information kann der Planentwurf im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **23.04.2019 – 24.05.2019** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

<b>montags – freitags:</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>14.00-15.30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>14.00-18.00 Uhr</b>

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Äußerungen können ebenfalls in der Zeit vom **23.04.2019 – 24.05.2019** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planvorentwurf sind auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/buergerservice/content/bauen-und-planen.php> veröffentlicht.

Vettweiß, den 29.03.2019

Der Bürgermeister  
gez.

Joachim Kunth